

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/122
Abteilung 330 - Soziales

 Federführung: Hartmann-Theel, Brigitte
 Telefon: +49 07021 502-346

 AZ: 423.740
 Datum: 22.08.2023

Zuschuss an den Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen für die Sozialarbeit des Angebots "Gute Stube" und der aufsuchenden Arbeit

- Antragsstellung im Rahmen der zentralen Antragsstellung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	19.09.2023
	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2023

ANLAGEN

- Anlage 1 - Schreiben Kreisdiakonieverband an Stadt (nö)
- Anlage 2 - Gute Stube am Gaiserplatz Zusammenfassung (nö)
- Anlage 3 - Präsentation_Gute_Stube (nö)
- Anlage 4 - Antrag im Rahmen der zentralen Antragsstellung (nö)

BEZUG

- „Projekt „Gaiserplatz“ der Kreisdiakonie – Unterstützung durch die Stadt Kirchheim unter Teck“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.06.2020 (§ 51 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/046)
- „Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales) für das Haushaltsjahr 2024“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2023 (§ 98 ö, Sitzungsvorlage GR/2023/077)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Kirchheim unter Teck arbeitet kontinuierlich daran, allen Einwohnerinnen und Einwohnern Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, auszuweiten und zu verbessern.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	03-330
Produktgruppe	3180
Kostenstelle/Investitionsauftrag	50005450
Sachkonto	43180000

Ergänzende Ausführungen:

Bei Finanzierung durch Förderprogramme – Antrag Nr. 2:

Vorrangig soll die Finanzierung der Personalkosten über Förderprogramme wie zum Beispiel die Soziallotterie erfolgen. Dies wird auch seitens des Kreisdiakonieverbandes angestrebt. Bei Förderprogrammen bedarf es in der Regel Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent. Wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/077 - Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales) für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt, belaufen sich bei Förderung die Eigenmittel auf etwa 11.000 Euro pro Jahr bei einer Dauer von drei Jahren (01.05.2024 - 30.04.2027). Sollte eine Förderung erfolgen, werden nicht nur die Personalkosten für die Sozialarbeiterstelle (65 Prozent; pro Jahr 52.741 Euro) sowie die Verwaltungsgemeinkosten (10 Prozent; 19.530 Euro) beantragt, sondern auch Projektleitungsstellenanteile (10 Prozent; 37.074 Euro) (siehe Anlage 4 zur Sitzungsvorlage GR/2023/122). Daraus ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Eigenmittel, die durch die Stadt finanziert werden sollten:

2024: 7.334 Euro
2025: 11.000 Euro
2026: 11.000 Euro
2027: 3.666 Euro

Bei Nicht-Finanzierung durch andere Förderprogramme – Antrag Nr. 3:

Sollte es keine anderweitige Förderung der Personalkosten geben, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Personalkosten und Verwaltungsgemeinkosten für die Sozialarbeiterstelle 65 Prozent sowohl für die „Gute Stube“ (Stellenanteil 20 Prozent) als auch für die aufsuchende Arbeit in städtischen Unterkünften für Obdachlose (Stellenanteil 45 Prozent) zu übernehmen. Die Stadtverwaltung schlägt keine Übernahme der Projektleitungsanteile vor, die bei einer Projektförderung vorhanden wären.

20 Prozent Sozialarbeiter und Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 10 Prozent für die „Gute Stube – Gaiserplatz“ vom 01.05.2024 bis 31.12.2025 (Doppelhaushalt):

- **2024:** 10.819 Euro Personalkosten und 1.082 Euro Verwaltungsgemeinkosten (Gesamt: 11.901 Euro)
- **2025:** 16.228 Euro Personalkosten und 1.623 Euro Verwaltungsgemeinkosten (Gesamt: 17.851 Euro)

Gesamtsumme Stellenanteil „Gute Stube“ 01.05.2024 bis 31.12.2025: 29.752 Euro

45 Prozent Sozialarbeiter und Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 10 Prozent für die Aufsuchende Arbeit vom 01.05.2024 bis 31.12.2025:

- **2024:** 24.341 Euro Personalkosten und 2.434 Euro Verwaltungsgemeinkosten (Gesamt: 26.775 Euro)
- **2025:** 36.513 Euro Personalkosten und 3.651 Euro Verwaltungsgemeinkosten (Gesamt: 40.164 Euro)

Gesamtsumme Stellenanteil „Aufsuchende Arbeit“ 01.05.2024 bis 31.12.2025: 66.939 Euro

Gesamtsumme für beide Stellenteile „Gute Stube“ und „Aufsuchende Arbeit“ 01.05.2024 bis 31.12.2025: 96.691 Euro

Bei dem Zuschuss handelt es sich um Ausgaben im Bereich der reinen Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt im Doppelhaushalt 2024/2025 belasten. Dies ist aufgrund den in der Finanzplanung deutlich negativen ordentlichen Ergebnissen sehr kritisch zu bewerten. Auch hat sich im Rahmen des strategischen Finanzmanagements gezeigt, wie schwer ein Zurückfahren von geschaffenen Standards ist. Gleichwohl hängt die Attraktivität einer Stadt auch davon ab, dass Akteure im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich in ihren Maßnahmen unterstützt werden. Bei der Prüfung des Antrags wurde auch geprüft, ob eine anderweite finanzielle Unterstützung möglich ist.

ANTRAG

1. Ablehnung des Antrages des Kreisdiakonieverbandes auf Bezuschussung der beantragten Summe im Rahmen der zentralen Antragsstellung in Höhe von 214.827 Euro.
2. Zustimmung zur Bezuschussung des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingens auf Übernahme der Ko-Finanzierung und der Verwaltungsgemeinkosten für Personalkosten „Gute Stube am Gaiserplatz“ und aufsuchende Arbeit in Höhe von etwa 11.000 Euro für drei Jahre bei Projektförderung eines anderweitigen Förderprogramms (Laufzeit 01.05.2024 – 30.04.2027). Auftrag an die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung zu erstellen. (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).
3. Zustimmung zur Bezuschussung der Personalkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten für die „Gute Stube“ und aufsuchende Arbeit in Höhe von rund 96.691 Euro (65 Prozent Sozialarbeiterstelle; Spitzabrechnung) des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingen mit einer Laufzeit 01.05.2024 – 31.12.2025, im Falle einer Nicht-Finanzierung durch eine anderweitige Förderung (zum Beispiel Soziallotterie). Auftrag an die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).
4. Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept zur Betreuung der untergebrachten Personen bei Obdachlosigkeit in städtischen Gebäuden bis zum Doppelhaushalt 2026/2027 zu erstellen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Kreisdiakonieverband stellte im Rahmen der zentralen Antragsstellung für das Haushaltsjahr 2024 (GR/2023/077 - Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales) für das Haushaltsjahr 2024 den Antrag auf Übernahme der Personalkosten für das Projekt „Gute Stube“ und aufsuchende Arbeit in den städtischen Gebäuden zur Unterbringung bei Obdachlosigkeit (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage GR/2023/122). Der Gemeinderat beschloss diesen Antrag nicht im Rahmen der zentralen Antragsstellung in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023 zu entscheiden, sondern über diesen Antrag in einer separaten Sitzungsvorlage zu entscheiden.

Zwischen der Stadtverwaltung und dem Kreisdiakonieverband fanden Anfang August Gespräche statt. Ebenso wurde der Antrag des Kreisdiakonieverbandes durch ein Schreiben an die Verwaltungsspitze (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/122), eine kurze Zusammenfassung (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/122) sowie einer Präsentation (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/122) ergänzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Grundlegende Informationen zur Unterbringung von Obdachlosen:

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sind Städte und Gemeinden verpflichtet, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Auf der Grundlage des baden-württembergischen Polizeigesetzes besteht eine ordnungspolizeiliche Verpflichtung, die Unterbringung von Obdachlosen sicherzustellen. Bei der Stadt Kirchheim unter Teck ist in den letzten Jahren aufgrund des knappen Wohnraumangebots ein deutlicher Anstieg von Unterbringungsfällen zu verzeichnen. Es ist nicht absehbar, dass diese Zunahme zukünftig abflachen wird, sondern es kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg weiter voranschreitet. Viele Unterbringungsfälle haben multikomplexe Problemlagen (unter anderem psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken, Überschuldung, familiäre Probleme...). Dieser

Personenkreis wird häufig über die herkömmlichen Angebote der „Komm-Struktur“ oder der sporadisch aufsuchenden Arbeit des Sozialen Dienstes der Stadt Kirchheim unter Teck nicht erreicht. Notwendig ist eine aufsuchende Sozialarbeit in den Unterkünften, die sich an den individuellen Hilfebedarfen des Einzelnen ausrichtet und eine Beratungsbeziehung über einen längeren Zeitraum aufbaut.

Der Gemeinderat hat deshalb 2020 beschlossen, den Kreisdiakonieverband bei ihrem Angebot der „Guten Stube am Gaiserplatz“ und bei der aufsuchenden Arbeit in prekären Wohnverhältnissen / städtischen Unterkünften bei Obdachlosigkeit finanziell zu unterstützen, in dem die Eigenmittel bei der durch Aktion Mensch finanzierte Projekt übernommen werden (städtischer Zuschuss: 14.000 Euro jährlich).

Folgender Ausschnitt aus dem Grußwort anlässlich der Eröffnung der Wärmestube am Gaiserplatz veranschaulicht die Haltung des Gemeinderates und der Verwaltung:

„Die Stadt Kirchheim unter Teck – steht für „modern, menschlich, mittendrin“. Aufgabe einer modernen Stadtgesellschaft ist es, nicht nur den Menschen, die in der sogenannten Mitte der Gesellschaft stehen, einen Raum zu geben, sondern sich auch um die Menschen zu kümmern, die am Rande stehen und deren Biographie nicht gerade erfolgsverwöhnt ist. Es geht hier weniger um die Mitte der Gesellschaft als vielmehr darum, Mensch zu sein und die am Rande Stehenden, die nicht zu den Erfolgreichen gehörenden, als gleichwertige Mitglieder und Partner zu betrachten. Gerade das Soziale, das Menschliche, tritt in unserer Leistungsgesellschaft zurück und führt zur Ausgrenzung.“

Antrag des Kreisdiakonieverbandes:

Das durch „Aktion Mensch“ geförderte Projekt läuft nun zum 30.04.2024 aus. Der Kreisdiakonieverband versucht aktuell, auch nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung im Frühjahr 2023 vor Antragsstellung, durch andere Förderprogramme (zum Beispiel Soziallotterie) das Angebot auch nach dem 30.04.2024 aufrecht zu halten, da dieses Angebot auch weiterhin Bestand haben soll. Ob eine weitere Projektförderung gelingt, ist derzeit noch nicht absehbar. Deshalb stellte der Kreisdiakonieverband einen Antrag im Rahmen der zentralen Antragsstellung, um einerseits bei Projektförderung die Eigenmittel weiterhin durch die Stadt finanziert zu bekommen oder andererseits bei „Nicht-Projektförderung“ die Kosten durch die Stadt Kirchheim unter Teck finanziert zu bekommen.

Das Projekt / Angebot des Kreisdiakonieverbandes umfasst folgende Bereiche:

Angebot „Gute Stube am Gaiserplatz“:

Etwa 20 Prozent der 65 Prozent Personalstelle ist für das Angebot der „Guten Stube am Gaiserplatz“ vorgesehen. Durch Beziehungspflege und regelmäßige Präsenz des Sozialarbeiters vor Ort können die Personen am Gaiserplatz niederschwellig erreicht werden.

Insbesondere werden folgende Ziele mit dem Angebot erreicht:

- Soziale Schwierigkeiten sollen abgewendet, beseitigt, gemildert oder Verschlimmerung vermieden werden
- Verbesserung der individuellen Lebensverhältnisse
- Sicherung der Existenz
- Zugang zum Hilfesystem schaffen und aufrechterhalten

Durch das regelmäßige Vorhandensein einer hauptamtlichen Kraft vor Ort („Kümmerer“) verkommt der Gaiserplatz auch nicht zu einer „Schmuddelecke“, sondern wird von den umliegenden Geschäften und Nachbarn akzeptiert.

Aufsuchende Arbeit in prekären Wohnverhältnissen / städtischen Unterkünften bei Obdachlosigkeit

Weitaus problematischer stellt sich die Situation bei der Unterbringung von Einzelpersonen mit multiplen Problemlagen dar. Diese Personen können in der Regel lediglich mit Schlafstellen in Obdachlosenunterkünften, wie Container in der Jesinger Straße oder mit Wohngemeinschaftszimmern in städtischen Unterkünften wie in der Dettinger Straße 85, Reutlinger Straße, Jesinger Straße, Lindorfer Weg etc, versorgt werden. Dabei stellt sich gerade das Zusammenleben in „Zwangsgemeinschaften“ als schwierig und äußerst konflikthaft heraus. Aufgrund mangelnder Kommunikationsfähigkeit und der Perspektivlosigkeit, die Situation verändern zu können, kommt es immer häufiger zu Streitereien und handgreiflichen Auseinandersetzungen. Viele der in städtischen Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen verfallen in Resignation, Vereinsamung, Vermüllung und Alkoholismus. Auch in Absprache mit der Abteilung Soziales werden gezielt Personen aufgesucht, die individuell durch diese Stelle betreut und beraten werden. Ebenso findet durch diese Personalstelle Mediation innerhalb der „Zwangsgemeinschaften“ in den Notunterkünften statt. Der städtische soziale Dienst hat hierfür kaum Kapazitäten.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung befürwortet das Angebot des Kreisdiakonieverbandes, welches sowohl das Angebot der „Guten Stube am Gaiserplatz“ wie auch die aufsuchende Arbeit in prekären Verhältnissen und städtischen Unterkünften beinhaltet.